



**VEMAGS**

Verfahrensmanagement  
Großraum- und  
Schwertransporte

## Betriebskostenmodell NRW

## **Grundlagen**

VEMAGS<sup>®</sup> ist das internetbasierte Online-Genehmigungsverfahren der 16 Bundesländer und des Bundes für Großraum- und Schwertransporte. Es ersetzt seit 2007 das bisherige, technisch und organisatorisch überholte Telefax-Verfahren und bildet sämtliche Schritte von der Antragstellung bis zur Bescheid-Zustellung transparent in Echtzeit und komplett elektronisch über eine zentrale Datenbank ab, auf die über das Internet zugegriffen wird.

VEMAGS<sup>®</sup> bildet die in den Ländern bestehenden Zuständigkeiten für die Genehmigung für Großraum- und Schwertransporte ab. So fungieren in NRW die Kreise und kreisfreien Städte als Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden (im folgenden EGB) für die Erlaubnisse nach § 29 StVO und Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO. Wenn lediglich eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO erforderlich ist, sind die kreisangehörigen Städte als EGB zuständig. Die Beteiligung der Kommunen in NRW als EGBen erfolgt auf freiwilliger Basis.

Wurden anfangs die anteiligen betrieblichen Kosten allein vom Land getragen, ist zwischenzeitlich mit erreichter Anwendungsreife und nahezu flächendeckender Verbreitung von VEMAGS<sup>®</sup> ein Umstieg auf ein Umlageverfahren bzgl. der Betriebskosten erforderlich.

Dieses Dokument beschreibt das Konzept zur zukünftigen Finanzierung der anteiligen Betriebskosten von VEMAGS<sup>®</sup> mit Umlegung auf die EGBen bzw. die Antragsteller in NRW.

## **Abrechnungs- und Umlageverfahren**

VEMAGS<sup>®</sup> befindet sich seit 2009 im „Vorläufigen Echtbetrieb“. Das länderübergreifende Finanzierungsmodell für diesen Betrieb ist in der derzeit noch gültigen Verwaltungsvereinbarung (VV) VEMAGS<sup>®</sup> geregelt. In dem für den Dauerbetrieb noch abzuschließenden Staatsvertrag mit angeschlossener Verwaltungsvereinbarung ist ein entsprechendes Modell vorgesehen.

Die dem Land Hessen als juristischem Betreiber zu erstattende Zuführung zum laufenden technischen Betrieb von VEMAGS<sup>®</sup> berechnet sich danach aus dem prozentualen Länderanteil an den tatsächlichen Fallzahlen. Für NRW beläuft sich dieser Anteil inzwischen relativ stabil auf rund 24 %.

Haushalts- und abrechnungstechnisch ist zu beachten, dass die Anzahl der tatsächlichen Sondertransporte bzw. der erteilten Genehmigungsbescheide und somit die Höhe der Betriebskosten je Bescheid gewissen monatlichen konjunkturell oder auch witterungsbedingten Änderungen unterworfen ist. Hinzu können Änderungen in den Fallzahlen kommen durch die zunehmende Anwendungsbreite während der Einführung von VEMAGS<sup>®</sup> und ggf. einer Zunahme an Groß- und Schwertransporten.

Grundlage der Betriebskostenumlage ist die Anzahl der sogenannten zugestellten Bescheidversionen, die die folgenden Bescheidarten umfassen: Erlaubnis- und Genehmigungsbescheid, Aufhebungsbescheid und Stornobescheid, Ablehnungsbescheid, Widerrufsbescheid.

### **VEMAGS<sup>®</sup>-Betriebskostenmodell NRW**

Das VEMAGS<sup>®</sup>-Betriebskostenmodell NRW baut auf einem schrittweisen Verfahren auf, das im Folgenden beschrieben wird:

#### **1. Gesamtrechnung für den technischen Betrieb**

Der technische Betreiber stellt jährlich eine Gesamtrechnung auf Basis der gesamten Anzahl der mit VEMAGS<sup>®</sup> bearbeiteten Anträge an den Juristischen Betreiber (derzeit das Land Hessen).

#### **2. Abrechnung mit den Ländern**

Der Juristische Betreiber (derzeit das Land Hessen) ermittelt jährlich aus den Gesamtkosten des Betriebes und der Bescheidstatistik die Betriebskosten pro Bescheidversion. Der Juristische Betreiber stellt die Rechnungen an die zuständigen Stellen der Bundesländer. In NRW ist dies der mit der Einführung und Betreuung von VEMAGS<sup>®</sup> beauftragte Landesbetrieb Straßenbau NRW. Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise als Vorauszahlung auf Basis der Vorjahreszahlen. Ein Ausgleich der Rechnungsstellung erfolgt nach Jahresabschluss auf Grundlage der tatsächlich angefallenen Anzahl an Bescheidversionen.

Den Jahresabschlussrechnungen liegt für eine Betriebskostenumlage eine Liste der Anzahl der Bescheidversionen pro EGB bei.

Die Bescheidversionen der Bundeswehr als derzeit einzigem ausgewiesenem beitragsbefreiten Antragssteller werden separat ausgewiesen.

### **3. Betriebskostenumlage Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden NRW**

Aus Gründen der Praktikabilität wird für die Umlage an die EGBen in NRW ein gegenüber der Abrechnung des juristischen Betreibers mit den Ländern vereinfachtes Verfahren mit jährlicher Rechnungsstellung gewählt, d.h. das Land tritt für das laufende Jahr jeweils in Vorleistung.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW stellt nach Ablauf eines Jahres – erstmalig Anfang 2016 für 2015 - nach Vorliegen der offiziellen Abrechnung durch den juristischen Betreiber Einzelrechnungen an die EGBen auf Basis der tatsächlichen Anzahl der durch die EGBen zugestellten Bescheidversionen des abgelaufenen Jahres aus.

Die in Rechnung gestellten Betriebskosten werden noch um einen Betrag für die administrative Abwicklung der Betriebskostenumlage durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW erhöht, dessen Höhe je Bescheidversion jährlich festgesetzt wird. Eine Pauschale für weitergehende Dienstleistungen des Landes (z.B. für die laufende Betreuung durch die Landesbeauftragten) wird nicht erhoben. Diese Aufwände trägt das Land, ebenso die Kosten für mögliche Weiterentwicklungen von VEMAGS<sup>®</sup>.

Die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Betriebskosten je Bescheidversion für das Vorjahr zuzgl. dem administrativen Aufschlag dienen den EGBen als Grundlage zur Kalkulation ihrer Gebühren im Folgejahr. Die EGBen erhalten somit ihren Betriebskostenanteil als eigenen Gebührenbestandteil von den Antragstellern und führen ihn nach Jahresende an das Land ab. Auf den derzeit gültigen Gebührenrahmen der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) wird verwiesen.

Als Berechnungsgrundlage für den Start des Umlageverfahrens im Jahre 2015 wird das Ergebnis des Jahres 2013 in Höhe von  $420.226,59 \text{ €} / 98.211 = 4,28 \text{ €}$  Betriebskostenumlage je Bescheidversion zugrunde gelegt. Der administrative Aufschlag wird auf 1,00 € je Bescheidversion festgesetzt. Die Höhe der Umlage für das Jahr 2016 wird den EGBen Anfang 2015 nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2014 mitgeteilt.